



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Hörbich

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im März 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit vom 27.11. bis 16.12.2008 durch drei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Hörbich vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

<i>Kurzfassung</i>	5
Wirtschaftliche Situation	5
Personal	5
Öffentliche Einrichtungen	5
Außerordentlicher Haushalt	6
<i>Die Gemeinde</i>	7
Wirtschaftliche Situation	8
Haushaltsentwicklung	8
Mittelfristiger Finanzplan	9
Finanzausstattung	10
Umlagen	11
Fremdfinanzierungen	12
Darlehen	12
Kassenkredit	13
Rücklagen	14
Personal	15
Öffentliche Einrichtungen	16
Wasserversorgung	16
Abwasserbeseitigung	17
Abfallbeseitigung	19
Kindergarten	20
Gemeindevertretung	21
Gemeindeinterne Prüfung	21
Gemeinderat, Gemeindevorstand, Bürgermeister	21
Sitzungsgelder	21
Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben	21
Weitere wesentliche Feststellungen	22
Feuerwehrwesen	22
Förderungen und freiwillige Ausgaben	22
Versicherungen	22
Außerordentlicher Haushalt	23
Überblick über den außerordentlichen Haushalt	23
Gemeindestraßenbau	24
Errichtung Gemeindebauhof mit Mehrzwecksaal	24
Kanalbau BA 02	25
Kanalbau Kleines Mühlthal	25
Schlussbemerkung	26

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Bei der Gebarungseinschau wurden die Rechnungsjahre 2005 bis 2007 unter Einbeziehung des Voranschlages 2008 herangezogen. Die Gemeinde kann seit dem Jahr 2002 ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen und ist daher als "Dauerabgangsgemeinde" einzustufen.

Zum Ausgleich des o. Haushalts erhielt die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren insgesamt 218.000 Euro (2005: 66.000 Euro, 2006: 65.000 Euro, 2007: 87.000 Euro). Im Voranschlag 2008 wurde ein Abgang von 145.000 Euro ausgewiesen. Lt. bereits vorliegendem Nachtragsvoranschlag 2008 verringert sich der Abgang auf 75.000 Euro.

Der Gemeinde wird es trotz sparsamster Haushaltsführung voraussichtlich nicht möglich sein, in Zukunft ihren o. Haushalt auszugleichen.

Personal

Die Personalausgaben der Gemeinde Hörbich betragen im Prüfungszeitrum etwa zwischen 68.000 Euro und 77.000 Euro. Der Personalausgabenanteil verringerte sich von 14,46 % auf 13,41 % der ordentlichen Einnahmen und lag im gesamten Prüfungszeitraum unter dem Bezirksdurchschnitt.

Der Dienstpostenplan der Gemeinde Hörbich ist genehmigungspflichtig. Im Verwaltungsbereich wird aufgrund der Verwaltungsgemeinschaft mit der Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis nur ein Dienstposten von der Gemeinde Hörbich besetzt.

Die Personalakte werden gewissenhaft und sorgfältig geführt.

Öffentliche Einrichtungen

Die Wasserversorgung ist die einzige von der Gemeinde Hörbich selbst betriebene öffentliche Einrichtung. Bei Vorschreibung einer minimal über der Landesvorgabe für Abgangsgemeinden liegenden Benützungsg Gebühr konnte die Wasserversorgung in den letzten abgeschlossenen Jahren ohne Belastung des Gemeindehaushaltes erfolgen.

Bei der Abwasserbeseitigung werden die bisher in Kanälen erfassten Abwässer in Kläranlagen der Umgebungsgemeinden gereinigt. Durch den laufenden Betrieb der Abwasserbeseitigung wurde der Gemeindehaushalt 2007 mit rd. 12.800 Euro belastet. Bei den Kanalbenützungsg Gebühren wurde die Landesvorgabe für Abgangsgemeinden beachtet.

Die Abfallbeseitigung konnte in den letzten Jahren ausgabendeckend durchgeführt werden.

Die Kinder aus der Gemeinde Hörbich besuchen die Kindergärten in den Nachbargemeinden Lembach, Sarleinsbach und Putzleinsdorf. Durch das "Kindergartenbudget" wurde der Gemeindehaushalt 2007 mit rd. 19.100 Euro belastet, woraus sich ein Abgang von rd. 1.365 Euro pro Kind im Jahr 2007 errechnet.

Außerordentlicher Haushalt

Im ao. Haushalt der vergangenen drei Jahre wurde eine beachtliche Investitionssumme von rd. 1.176.800 Euro getätigt. Im Vordergrund standen dabei die Abwasserbeseitigung und die Bauhoferrichtung mit Mehrzwecksaal.

Beim Blick auf die Finanzierungsmittel sind Darlehensaufnahmen von rd. 61 % sehr dominant, rd. 6 % entfallen auf Eigenmittel (Interessentenbeiträge, Rücklagen, Weitergabe von Katastrophenmitteln).

Die Inanspruchnahme von öffentlichen Fördergeldern (BZ und LZ) beschränkte sich auf einen Anteil von rd. 19 % der Gesamtdeckungsmittel.

Die Gemeinde

Die auf einer Seehöhe von 574 m liegende Gemeinde Hörbich erstreckt sich auf einer Fläche von 11,22 km². Nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung 2001 zählte Hörbich 440 Einwohner. Seitdem hat sich die Einwohnerzahl laut vorläufiger Volkszahl 2009 auf 416 leicht negativ entwickelt. Diese Verringerung um 24 Einwohner stellt einen Bevölkerungsrückgang um 5,45 % dar. Hörbich zählt damit flächen- und einwohnermäßig zu den kleinsten Gemeinden des Bezirkes Rohrbach.

Die neun Ortschaften des Gemeindegebietes sind durch 15,6 km Güterwege, 5,6 km Gemeindestraßen und 4,8 km Landesstraßen erschlossen.

Als Verwaltungsgemeinschaft wird das Gemeindeamt gemeinsam mit der Marktgemeinde Lembach geführt, wobei die Sach- und Personalausgaben im Verhältnis 25 % zu 75 % aufgeteilt werden. Auch im Bauhofbereich arbeiten Lembach und Hörbich sowohl beim Personal- als auch beim Geräteeinsatz sehr gut zusammen. Eine Besonderheit der Gemeinde ist, dass sie sehr viele Einrichtungen nicht selbst betreibt, sondern die Einrichtungen in den größeren Nachbargemeinden mitbenützt. Als Beispiele für eine solche gemeindeübergreifende Zusammenarbeit können die Bereiche Kindergarten, Schulen, Pfarre und Friedhöfe, Feuerwehr, Abwasserbeseitigung usw. angeführt werden.

Zur Schaffung eines gemeinsamen Betriebsbaugebietes "Inkoba" haben sich die Gemeinden Niederkappel, Lembach, Hörbich, Putzleinsdorf, Hofkirchen i.M., Atzesberg, Oberkappel und Neustift i.M. zusammengeschlossen.

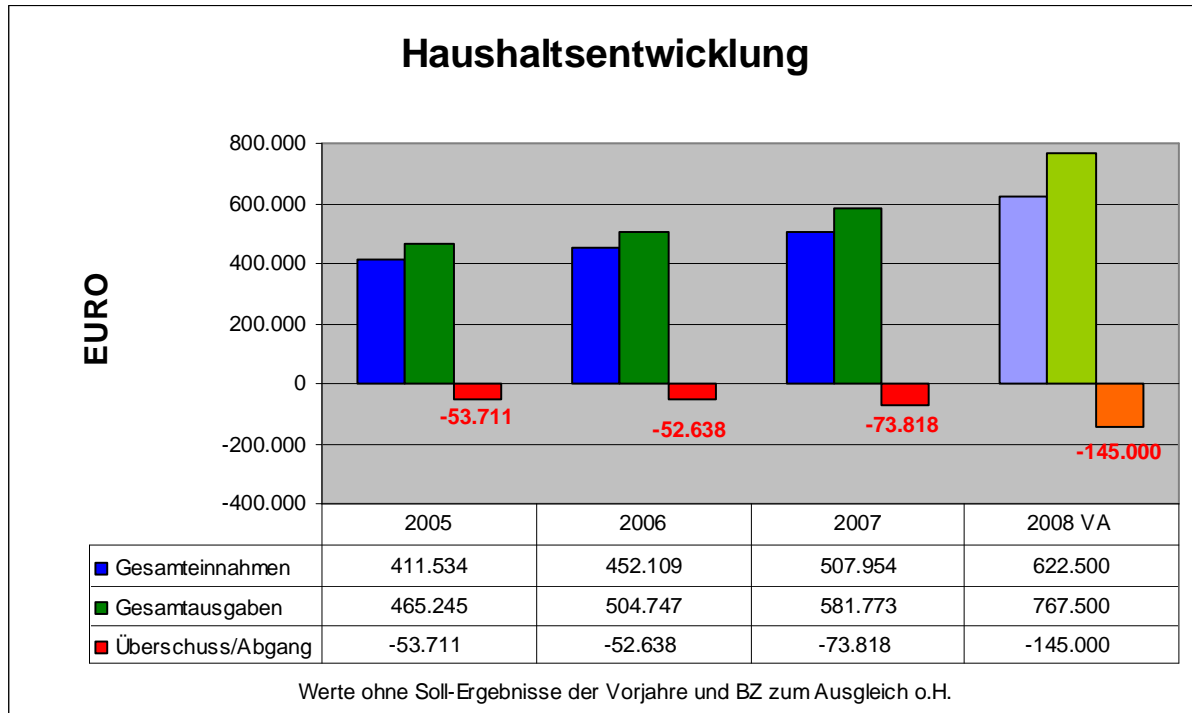
Im Rahmen der Lokalen Agenda wurde für Hörbich ein Zukunftsprofil von 2007 bis 2015 ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 10. April 2007 einstimmig beschlossen. In diesem Zukunftsprofil sind für die Gemeinde folgende Schwerpunkte enthalten:

- Hörbich, unser Lebensraum
- Sozial-kulturelle Initiative und
- Umwelt, Landwirtschaft, Energie

Wegen des Fehlens anderer Möglichkeiten versucht die bisher vorwiegend agrarisch und dörflich orientierte Gemeinde Hörbich, sich zukünftig auch als attraktive und familienfreundliche Wohngemeinde zu positionieren.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde kann den ordentlichen Haushalt seit dem Jahr 2002 nicht mehr ausgleichen, daher ist sie als "Dauerabgangsgemeinde" einzustufen.

Lt. dem bereits vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2008 verringert sich der Abgang im ordentlichen Haushalt auf 75.000 Euro.

In der Grafik werden die Gebarungsergebnisse der einzelnen Jahre ohne Einbeziehung negativer Vorjahresergebnisse und ohne Berücksichtigung der zum Haushaltsausgleich gewährten Bedarfszuweisungsmittel dargestellt.

Die gute Konjunktorentwicklung wirkte sich bei den Ertragsanteilen mit einem Zuwachs von rd. 25.600 Euro aus.

Der positiven Entwicklung bei den Ertragsanteilen stehen aber auch Umlagensteigerungen von rd. 21.200 Euro gegenüber.

Bei Einrechnung der Sollabwicklungen der Vorjahre und der Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich ergibt sich folgendes Bild:

	2005	2006	2007	VA 2008
Gesamteinnahmen	471.534,10	518.109,18	572.954,30	622.500,00
Gesamtausgaben	540.312,01	586.919,88	660.333,33	767.500,00
Sollabgang	-68.777,91	-68.810,70	-87.379,03	-145.000,00

Die Sollabgänge wurden jeweils im folgenden Finanzjahr abgewickelt. Die Bedeckung erfolgte durch Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln. Der Fehlbetrag des Finanzjahres 2007 wurde fast zur Gänze (87.000 Euro = 99,6 %) durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt.

Im Jahr 2007 gab es im Bezirk Rohrbach 24 Gemeinden, die den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen konnten. Beim Vergleich der Sollabgänge errechnet sich für Hörbich der vierthöchste Wert (198,60 Euro je Einwohner). Dies bedeutet, dass nur drei Gemeinden einen höheren Fehlbetrag je Einwohner erreichten.

Im Prüfungszeitraum wurden folgende Beträge an den ao. Haushalt zugeführt:

	2005	2006	2007	Summe
Gemeindestraßenbau	7.080	13.395	9.750	30.225
Anschlussgebühren Kanal	0	0	45.250	45.250
Summe	7.080	13.395	55.000	75.475

Bei den Zuführungen zum ao. Vorhaben Gemeindestraßenbau handelt es sich ausschließlich um die Weitergabe von Katastrophenzuschüssen und der Zuführung zum ao. Vorhaben Kanalbau BA 02 stehen zweckgebundene Einnahmen aus Anschlussgebühren in der gleichen Höhe gegenüber.

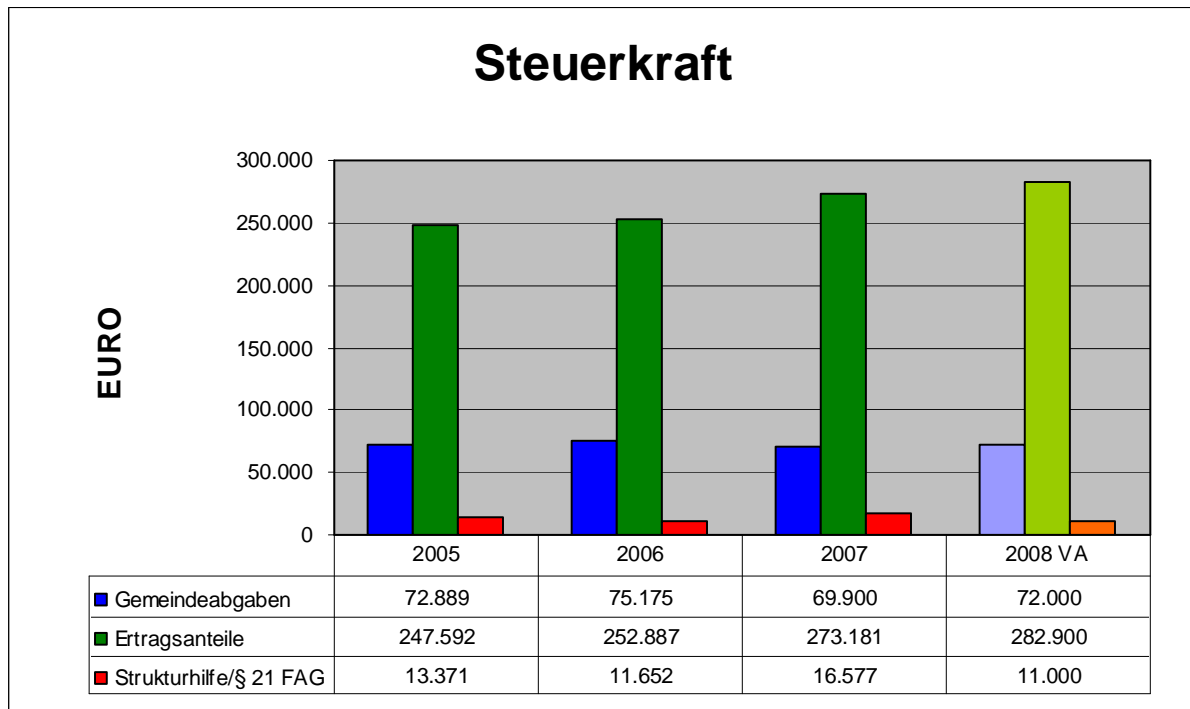
Mittelfristiger Finanzplan

In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2007 wurde für die Planungsperiode 2008 bis 2011 ein Mittelfristiger Finanzplan beschlossen. Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist es, Vorschau zu halten und durch den Einnahmen- und Ausgabenplan zu erfahren, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Es ist nicht zu erwarten, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren den ordentlichen Haushalt ausgleichen kann. Die dem Voranschlag 2008 angeschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2011 weist durchwegs eine negative Budgetspitze auf, die im Voranschlag 2008 149.200 Euro und in den Planjahren 2009 bis 2011 139.700 Euro, 144.700 Euro bzw. 147.700 Euro beträgt.

Der mittelfristige Investitionsplan umfasst für die Jahre 2008 bis 2011 folgende Vorhaben: Gemeindestraßenbau, Bauhoferrichtung, Siedlungsgrundstück Hörbich, Kanalbau BA 02, Kanalbau Kleines Mühlthal.

Der Investitionsplan für die Jahre 2008 bis 2011 weist ein Investitionsvolumen von 828.200 Euro auf; mangels möglicher Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt (ausgenommen zweckgebundene Interessentenbeiträge) soll die Bedeckung der Ausgaben vorrangig durch Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel sowie Darlehensaufnahmen realisiert werden.

Finanzausstattung



Die Gemeinde Hörbich rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) auf Basis der Ergebnisse für das Jahr 2007 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 321. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Rohrbach den 26. Rang ein.

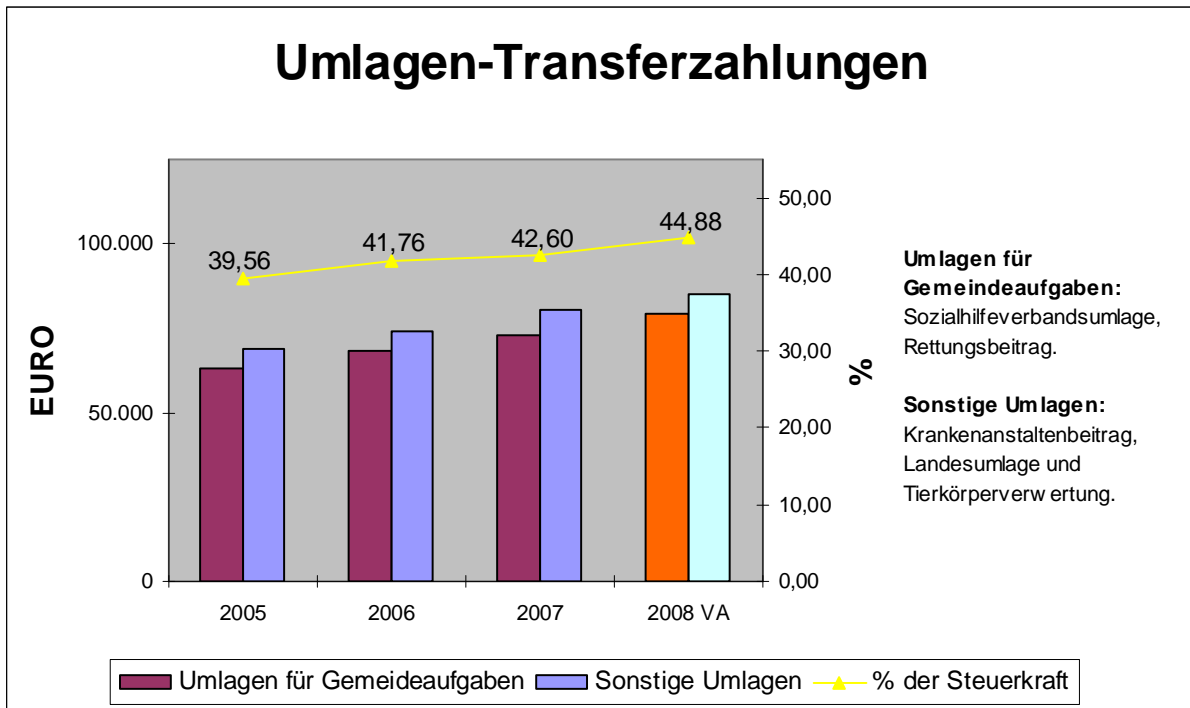
Die Steuerkraft betrug im Jahr 2005 rd. 333.900 Euro und stieg bis zum Jahr 2007 um rd. 25.800 Euro bzw. 7,73 % auf rd. 359.700 Euro an. Wird dieser Wert in Relation zur Gemeindegröße betrachtet, so ergibt sich (bei 440 EW lt. VZ) eine durchschnittliche Steuerkraft von rd. 817 Euro je Einwohner.

Wie aus der obigen Grafik ersichtlich, ist die Gemeinde stark von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängig. Die Einnahmen aus Ertragsanteilen erhöhten sich zwischen 2005 und 2007 um rd. 25.600 Euro oder rd. 10,34 % auf insgesamt rd. 273.200 Euro.

Die für die Gemeinde wichtigste Abgabe stellt neben der Grundsteuer B die Kommunalsteuer dar. Die Kommunalsteuereinnahmen beliefen sich im Jahr 2005 auf rd. 55.700 Euro, 2006 auf rd. 58.100 Euro und verringerten sich 2007 auf rd. 52.500 Euro.

Bei einem bezirksweiten Vergleich des Kommunalsteueraufkommens je Einwohner liegt Hörbich im Jahr 2007 mit einem Wert von 119,37 Euro unter dem Bezirksdurchschnitt von 124,19 Euro.

Umlagen



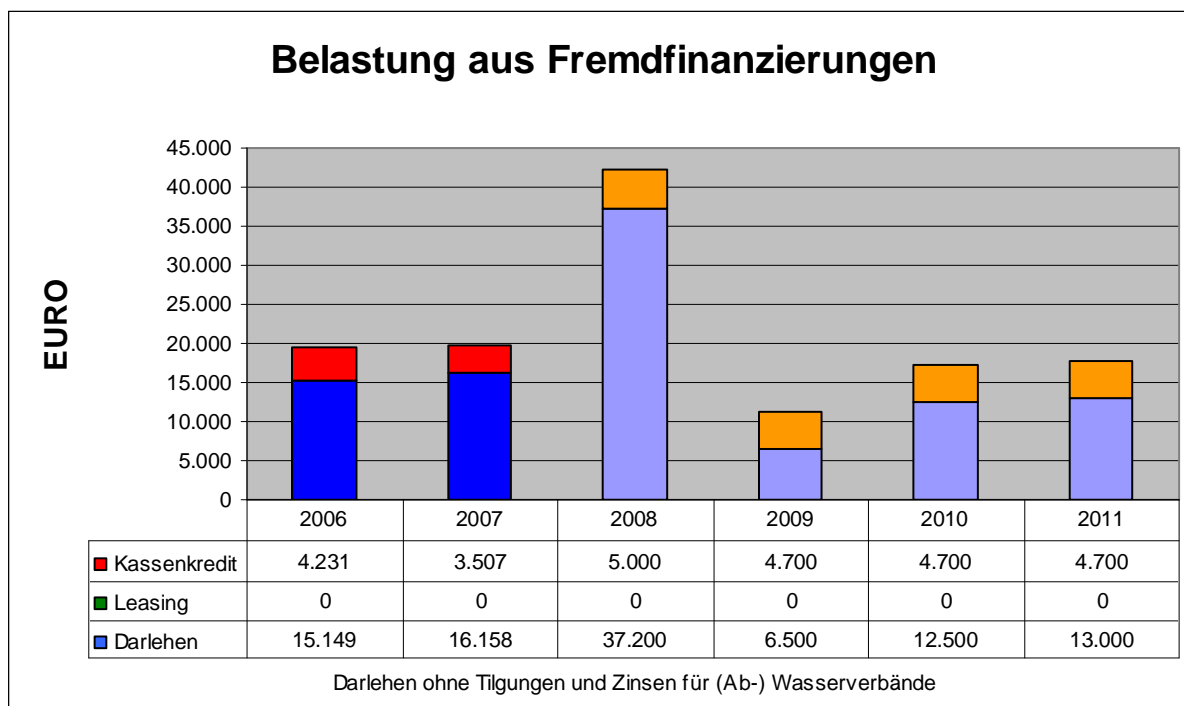
Die in der Grafik ersichtlichen Umlagen und Transferzahlungen zählen zu den Pflichtausgaben einer Gemeinde, weil sie zur Zahlung vorgeschrieben werden, ohne dass die Höhe oder der Zeitpunkt beeinflusst werden kann.

Sowohl die Geldleistungen, die die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen für Gemeindeaufgaben tätigt als auch jene Leistungen, die dem Land OÖ. bzw. seinen betrieblichen Einrichtungen zufließen, lagen im Jahr 2007 bei rd. 153.200 Euro, womit rd. 42,60 % der Steuerkraft gebunden waren.

In Summe ist im Zeitraum 2005 bis 2007 ein Anstieg von insgesamt rd. 21.100 Euro, das entspricht einer Steigerung von rd. 15,99 % festzustellen, wobei die sonstigen Umlagen des Landes um rd. 11.300 Euro (+16,44 %) und die gemeindeaufgabenbezogenen Umlagen um rd. 9.800 Euro (+15,51 %) angewachsen sind.

Als markante Kosten- und Belastungsfaktoren erweisen sich dabei der Krankenanstaltenbeitrag mit einer Steigerungsquote von 20,54 % sowie die Sozialhilfeverbandsumlage mit einem Anstieg von 15,34 %. Im Vergleichszeitraum ist die Steuerkraft um rd. 25.800 Euro bzw. 7,73 % gestiegen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Ergebnisse 2007 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an 150. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 29. Rang ein.

Im Finanzjahr 2007 wurden für den Kanalbau BA 02 rd. 620.400 Euro Darlehen neu aufgenommen, daher werden sich diese statistischen Werte wesentlich verändern.

In der Grafik wurde versucht, die Nettobelastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes durch die Darlehensannuitäten und Kassenkreditzinsen bis zum Jahr 2011 darzustellen. Das dafür notwendige Zahlenmaterial für die Jahre 2009 bis 2011 wurde vom Gemeindeamt zur Verfügung gestellt. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich dabei nur um Schulden handelt, welche bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau tatsächlich bestanden.

Die hohe Nettobelastung im Finanzjahr 2008 ist vor allem durch die Zinsen beim neu aufgenommenen Kanalbaudarlehen entstanden.

Durch die nunmehr vorliegende Zusage des Finanzierungszuschusses für das Kanalbaudarlehen wird die Nettobelastung in den Folgejahren wesentlich verringert.

Die den Gemeindehaushalt belastenden Schulden (inkl. Zwischenfinanzierungsdarlehen von 150.000 Euro) beliefen sich Ende 2007 auf rd. 964.800 Euro. Darüber hinaus bestanden tilgungs- und zinsfrei gestellte Investitionsdarlehen des Landes in Höhe von rd. 23.000 Euro.

Die Verschuldung wurde zu einem Großteil (794.800 Euro = 82,38 %) für den Kanalbau eingegangen. Ein weiteres Darlehen entfiel auf den Wasserleitungsbau (19.900 Euro = 2,06 %). Beim restlichen Darlehen in Höhe von 150.000 Euro handelt es sich um ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für den Bauhofbau; dieses Darlehen wird nach Einlangen der Förderungsmittel (BZ) zurückbezahlt.

Die Darlehenslaufzeit beim Kanalbaudarlehen wurde im Jahr 2008 von 25 Jahre auf 33 Jahre verlängert.

Die Konditionen bei den Kanalbaudarlehen können zum Prüfungszeit als marktkonform angesehen werden.

Als Zinssatz gelangt beim Kanalbaudarlehen der 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,07 % zur Verrechnung.

Kassenkredit

Am Ende des Haushaltsjahres 2007 wurde ein Kassenkredit von rd. 6.700 Euro beansprucht. Am 31.12.2007 betrug die Verzinsung bei zwei verschiedenen Bankinstituten 4,875 % bzw. 5,625 %. Im Finanzjahr 2007 betrug der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme des Kassenkredites 3.507 Euro.

Der Kassenkredit lag während des Finanzjahres 2007 teilweise über der in der Oö. Gemeindeordnung 1990 festgelegten Obergrenze.

Auf die Bestimmungen des § 83 Oö. GemO 1990, wonach der Kassenkredit höchstens ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages betragen darf, wird hingewiesen.

Rücklagen

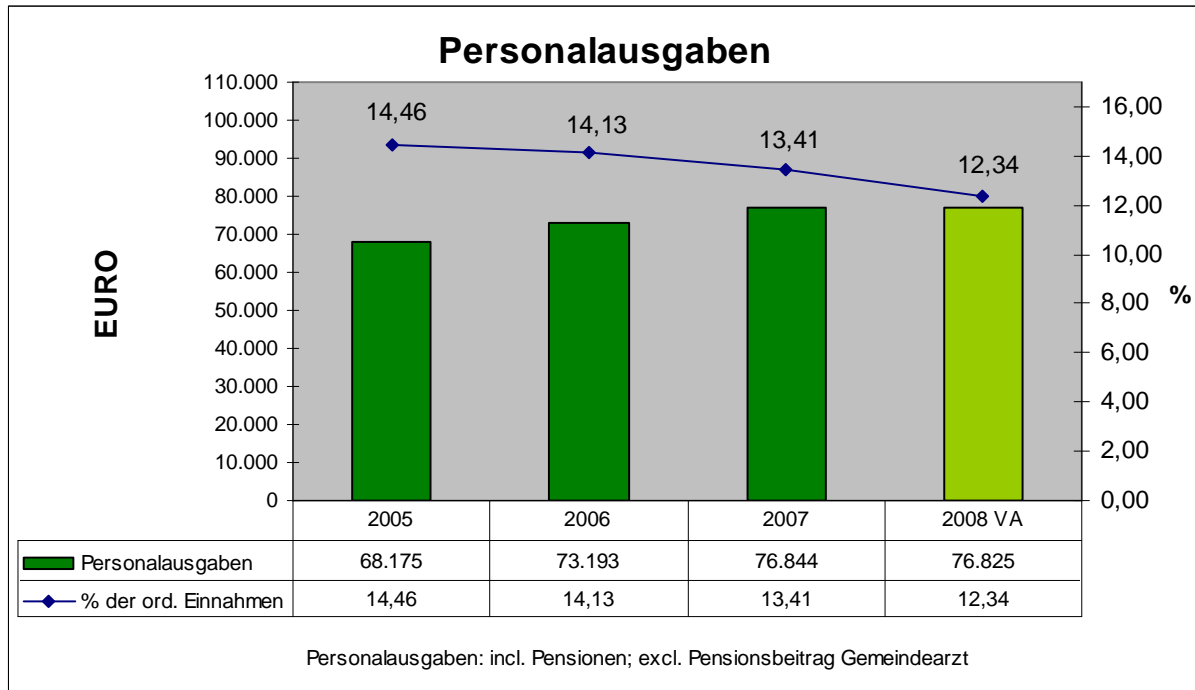
Am Ende des Finanzjahres 2007 verfügte die Gemeinde über Rücklagen von insgesamt 5.239 Euro, die sich wie folgt zusammensetzen:

Rücklage Aufschließungsbeiträge	541 Euro
Rücklage Kanalbau Krondorf	4.698 Euro

Die am Jahresende vorhandene Aufschließungsbeitragsrücklage konnte auf einem sogenannten "Profit-Konto" (elektronisches Sparkonto) nachgewiesen werden.

Der bei der Rücklage Kanalbau Krondorf am Jahresende ausgewiesene Stand entspricht lt. der von der federführenden Marktgemeinde Altenfelden erstellten Abrechnung dem auf die Gemeinde Hörbich entfallenden Anteil.

Personal



Die Personalausgaben der Gemeinde Hörbich betragen im Jahr 2005 rund 68.000 Euro, erhöhten sich im Jahr 2006 auf etwa 73.000 Euro und stiegen im Jahr 2007 auf rund 77.000 Euro. Für das Jahr 2008 wurden etwa 77.000 Euro veranschlagt.

Im Jahr 2005 betragen die Personalkosten noch 14,46 %, 2007 nur mehr 13,41 % der ordentlichen Einnahmen. Die Kosten für das Personal lagen im gesamten Prüfungszeitraum deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt¹, was dadurch begründet werden kann, dass eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis besteht.

Für eine Gemeinde in der Größenordnung von Hörbich sind laut Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung zwei Dienstposten vorgesehen. Aufgrund der Verwaltungsgemeinschaft mit der Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis, kann in der Gemeinde Hörbich im Verwaltungsbereich Personal eingespart werden.

Der genehmigungspflichtige Dienstpostenplan der Gemeinde Hörbich stellt sich laut Rechnungsabschluss 2007 wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 17.1	C/V/7-N2	
Handwerklicher Dienst				
0,5	VB	GD 19.1	II p2/13	

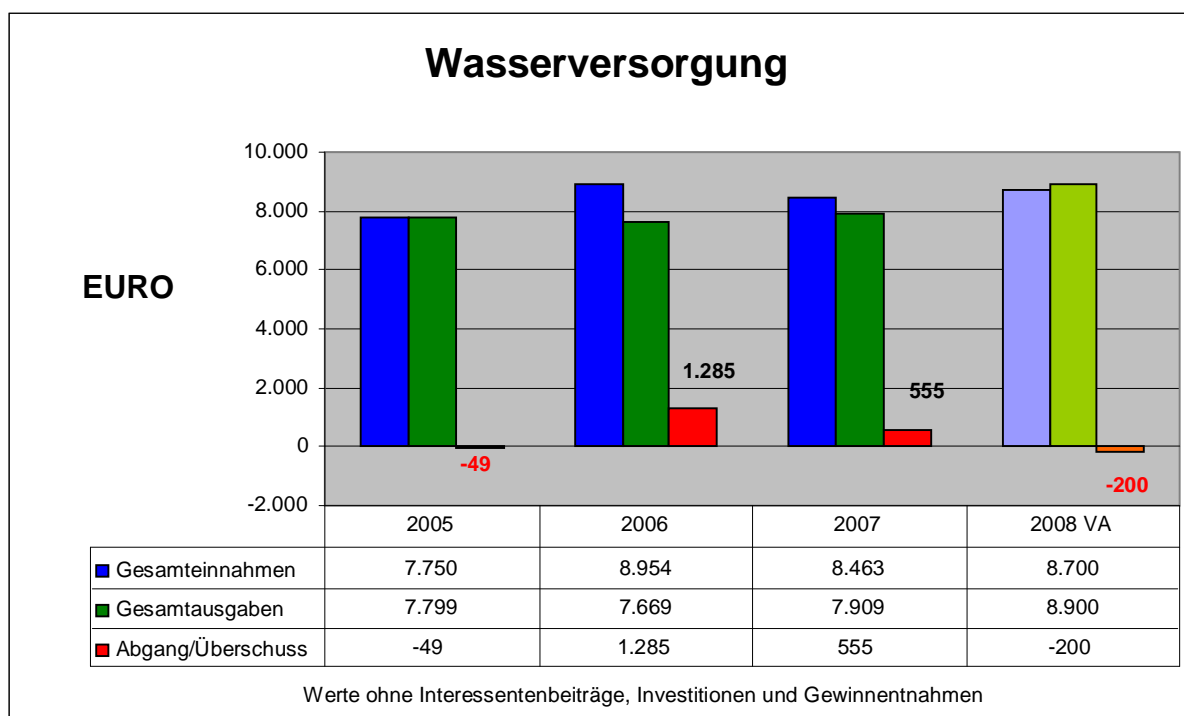
Der Geschäftsverteilungsplan für die Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft Lembach im Mühlkreis und Hörbich vom 28. August 2006 entspricht den derzeitigen Gegebenheiten. Eine detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung wurde für beide Dienstposten ausgearbeitet.

Es ist anzumerken, dass die Personalakte überaus sorgfältig und genau geführt werden. Änderungsvorschläge wurden positiv aufgenommen, und nach Möglichkeit sofort umgesetzt.

¹ lt. Voranschlag 2008: rund 24 %

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



An die Gemeindewasserversorgung sind Häuser in den Ortschaften Hörbich, Krondorf und Unternreith angeschlossen. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau wurden 177 Personen aus der Gemeindewasserleitung versorgt, woraus sich ein Anschlussgrad von 42,34 % der Einwohner errechnet. Das abgegebene Trinkwasser wird zur Gänze von der Fernwasserversorgung Mühlviertel zugekauft. Die restlichen Ortschaften und Objekte im Gemeindegebiet verfügen über eigene Hausbrunnen und Wasserversorgungen. Außer geringfügigen Leitungserweiterungen zum Anschluss allfälliger Neubauten sind größere Investitionen bei der Wasserleitung nicht notwendig oder geplant.

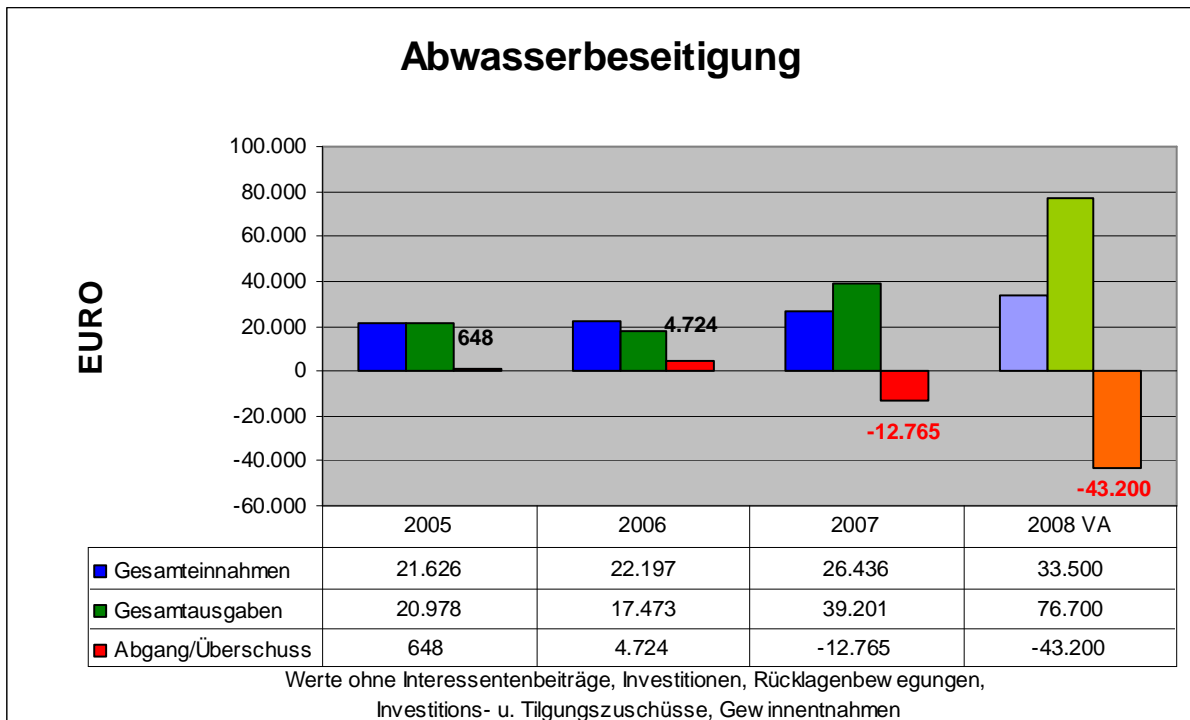
In obiger Grafik ist der laufende Betrieb der Wasserversorgung dargestellt. Ohne Interessentenbeiträge, Investitionen und Gewinnentnahmen ergab sich 2006 ein Überschuss von 1.285 Euro und 2007 ein Überschuss von 555 Euro.

Die Wasserbezugsgebühren setzen sich seit 01. 01.2008 zusammen aus einer Grundgebühr von 50 Euro jährlich und einer verbrauchsabhängigen Kubikmetergebühr von 1,04 Euro je m³. Eine Zählergebühr für die laufende Instandsetzung und Nacheichung wird nicht eingehoben, da diese laut § 4 der Wassergebührenordnung bereits in der Grundgebühr enthalten ist. Sollte aber ein zusätzlicher Wasserzähler installiert sein, der als Subzähler verwendet wird, so ist für diesen eine Zählergebühr von monatlich 0,91 Euro zu entrichten. Bei Umrechnung auf einen durchschnittlichen Jahresverbrauch von 120 m³ ergibt sich ein Wert von 1,46 Euro je m³ (jeweils excl. USt.)

Damit wird bei der Wasserbenutzungsgebühr der aufsichtsbehördlichen Vorgabe für Abgangsgemeinden entsprochen.

Die Wasserleitungsanschlussgebühr betrug im Jahr 2008 mindestens 1.664 Euro und entsprach damit ebenfalls den landesweit geltenden Mindestanschlussgebühren.

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde selbst betreibt keine eigene Kläranlage. Eine vorhandene Kleinkläranlage für die Ortschaft Krondorf wurde 2007 aufgelassen. Die bisher kanalmässig erfassten Abwässer werden in Kläranlagen der Nachbargemeinden Sarleinsbach und Altenfelden (Doppl-Mühlal) gereinigt. Bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war die Kanalisierung in Teilen der Ortschaften Hörbich, Krondorf, Tannberg und Unternreith fertig. Bei 183 Personen, deren Wohnhäuser über einen Kanalschluss verfügten, errechnet sich derzeit ein Anschlussgrad von 43,78 % der Einwohner. Es ist allerdings noch ein weiterer Kanalausbau geplant und eventuell wird es zukünftig zu einer Ableitung der Abwässer aus den Ortschaften Streinesberg und Wulln in die Kläranlage von Putzleinsdorf kommen.

In den Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre wurden bei der Abwasserbeseitigung im Bemühen um eine Verbesserung der Maastricht-Ergebnisse Investitions- und Tilgungszuschüsse bzw. Gewinnentnahmen verbucht und dadurch die Ergebnisse des Unterabschnittes beeinflusst.

Außerdem wurden in den letzten drei Jahren Zuführungen zu einer Rücklage als Ausgaben verbucht, die auf Abrechnungen der Gemeinde Altenfelden aufbauten.

In der obigen Grafik ist das laufende Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung dargestellt. Ohne Interessentenbeiträge, Investitionen, Rücklagenzuführungen, Investitions- und Tilgungszuschüsse bzw. Gewinnentnahmen entstand im Jahr 2005 ein Betriebsüberschuss von 648 Euro und im Jahr 2006 ein Betriebsüberschuss von 4.724 Euro. Da sich 2007 die Darlehenszinsen stark erhöhten und an die Gemeinde Altenfelden erstmalig Betriebskosten bezahlt werden mussten, ergab sich für 2007 ein Betriebsabgang von 12.765 Euro.

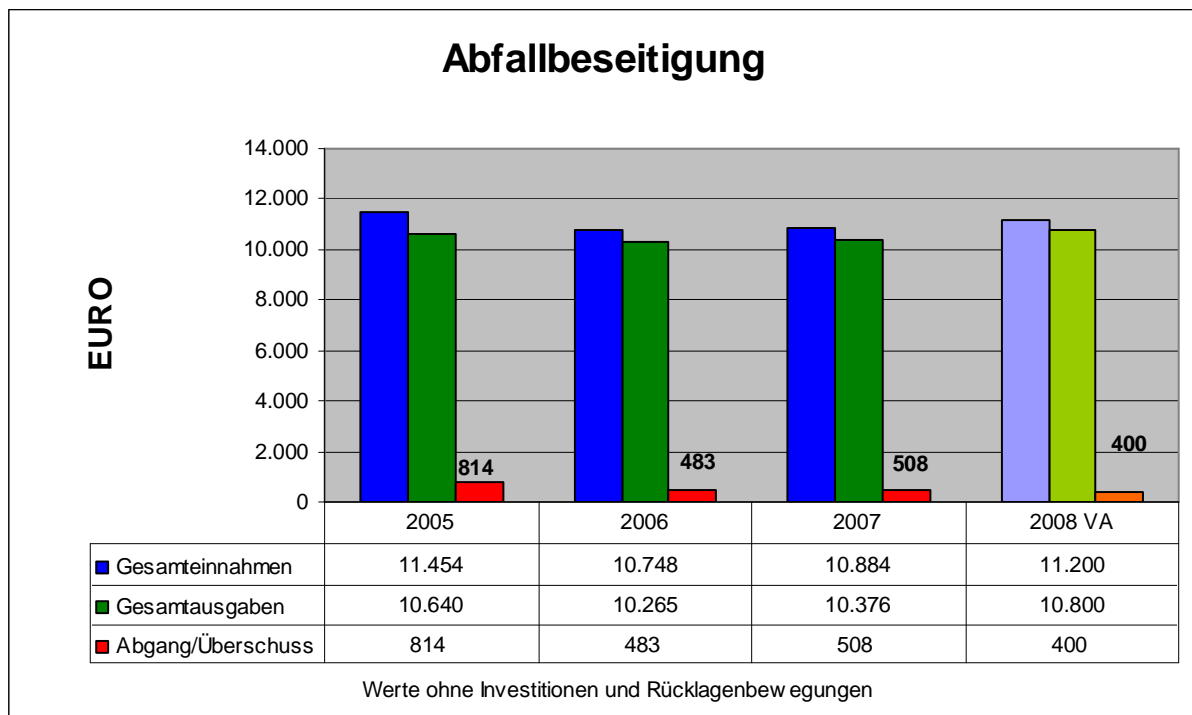
Im Voranschlag 2008 mussten die Darlehensannuitäten (Zinsen und Tilgungen) sowie die voraussichtlichen Ausgaben für Betriebskosten neuerlich kräftig angehoben werden, wodurch sich der veranschlagte laufende Abgang auf -43.200 Euro weiter stark erhöhte.

Eine schriftliche Vereinbarung mit der Marktgemeinde Sarleinsbach über die näheren Details der gemeinsamen Abwasserbeseitigung bestand zum Prüfungszeitpunkt noch nicht.

Es konnte festgestellt werden, dass im Jahr 2008 die Kanalbenützungsgebühren und auch die Kanalanschlussgebühren in der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindesthöhe festgesetzt waren.

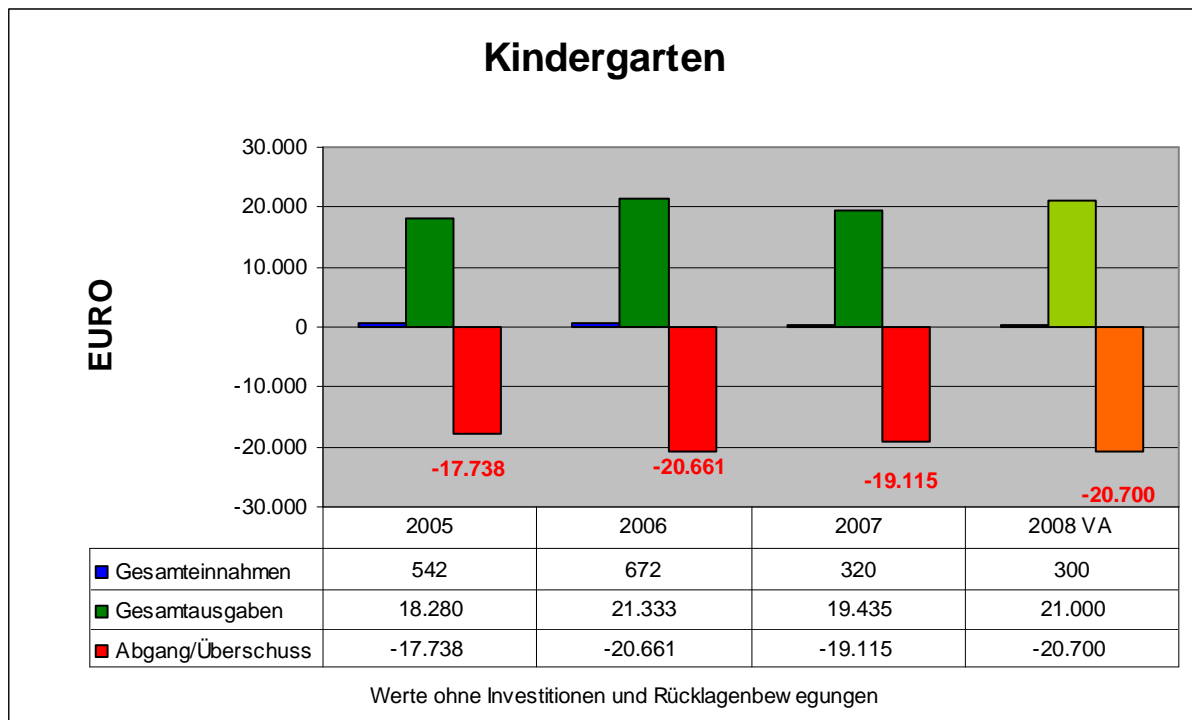
Sowohl für die Wasserversorgung als auch für die Abwasserbeseitigung liegen aufsichtsbehördlich genehmigte Gebührenordnungen vor, in denen jeweils auch die Einhebung von Bereitstellungsgebühren vorgesehen ist.

Abfallbeseitigung



Die Abfallbeseitigung wurde durch Gemeinderatsbeschluss ab Beginn des Jahres 2004 an den Bezirksabfallverband übertragen. Seither werden die Abfallgebühren durch die Organe des Abfallverbandes vorgeschlagen, müssen aber weiterhin vom Gemeinderat beschlossen und von der Gemeinde eingehoben werden. Aus obiger Grafik kann entnommen werden, dass im Prüfungszeitraum die Abfallbeseitigung ausgabendeckend besorgt werden konnte.

Kindergarten



Die Gemeinde Hörbich betreibt selbst keinen Kindergarten. Die Kinder aus dem Gemeindegebiet besuchen die Caritas-Kindergärten in Lembach, Sarleinsbach und Putzleinsdorf. Von der Gemeinde Hörbich werden je nach Anzahl der Kinder Beiträge zur Abgangsdeckung geleistet. Darüber hinaus werden der Gemeinde Hörbich auch noch die auf ihre Kinder entfallenden (Netto-) Transportkostenbeiträge vorgeschrieben.

Wird der in obiger Grafik ersichtliche Kindergarten-Abgang des Jahres 2007 auf die 14 Kinder, die 2007 einen Kindergarten besuchten, aufgeteilt, so errechnet sich ein Abgang von rd. 1.365 Euro pro Kind.

Gemeindevertretung

Gemeindeinterne Prüfung

Im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 – 2007 wurden vom Prüfungsausschuss jeweils die gesetzlich erforderliche Anzahl von Sitzungen abgehalten.

Es wäre wünschenswert, wenn in der Verhandlungsschrift die geprüften Themenfelder und allfällige Prüfungsfeststellungen und Verbesserungsvorschläge etwas genauer dargestellt würden.

Gemeinderat, Gemeindevorstand, Bürgermeister

Vom Gemeinderat und Gemeindevorstand wurden zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten.

Ein Sitzungsplan wurde sowohl für den Gemeinderat als auch für den Gemeindevorstand erstellt.

Sitzungsgelder

Die Verordnung über das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.10.2003 beschlossen. Darin wurde geregelt, dass das Sitzungsgeld 1,2 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters beträgt. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Sitzungsgeldern für Mandatäre bescheinigt werden.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

In den letzten Jahren wurden die gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben (3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) vom Bürgermeister nicht ausgeschöpft. Wie in der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, wurden in den Jahren 2005 bis 2007 durchschnittlich rd. 60 % der höchstmöglichen Ausgaben in Anspruch genommen:

	2005	2006	2007	Durchschnitt
tatsächl. Verfügungsmittel lt. RA	1.109	1.185	1.670	1.321
tatsächl. Repräsentationsausgaben lt. RA	0	154	709	288
Summe	1.109	1.339	2.379	1.609
mögliche Rep.ausg. u. Verfügungsmittel	2.485	2.677	2.802	
Ausnützung in %	44,63	50,02	84,90	59,85

Dem Bürgermeister kann daher ein sparsamer Umgang mit den gegenständlichen Mitteln bestätigt werden. Der Mehraufwand im Jahr 2007 gegenüber den Vorjahren ist mit der Eröffnung des neuen Gemeindesaales begründet.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet Hörbich gibt es keine Freiwillige Feuerwehr. Jedoch leistete die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren Beiträge an die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden Lembach, Sarleinsbach, Putzleinsdorf und Altenfelden von insgesamt rd. 10.400 Euro.

Bei Umlegung des Gesamtaufwandes auf die Einwohner der Gemeinde Hörbich ergibt sich für den Vergleichszeitraum ein durchschnittlicher Wert von 7,91 Euro jährlich. Dieser Durchschnittswert kann im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Bezirkes Rohrbach als sehr niedrig bezeichnet werden.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang bewegten sich im Jahr 2007 im aufsichtsbehördlich vorgesehenen Rahmen von max. 15 Euro je Einwohner.

Versicherungen

Für den Gemeindebauhof mit Mehrzwecksaal besteht derzeit eine Unterversicherung. Von der Gemeinde wurde ein unabhängiges Versicherungsmaklerbüro um Überarbeitung des Versicherungsvertrages ersucht. Bis zur Gebarungseinschau erfolgte dies jedoch noch nicht.

Es wird dringend empfohlen, für einen ausreichenden Versicherungsschutz für dieses Objekt zu sorgen.

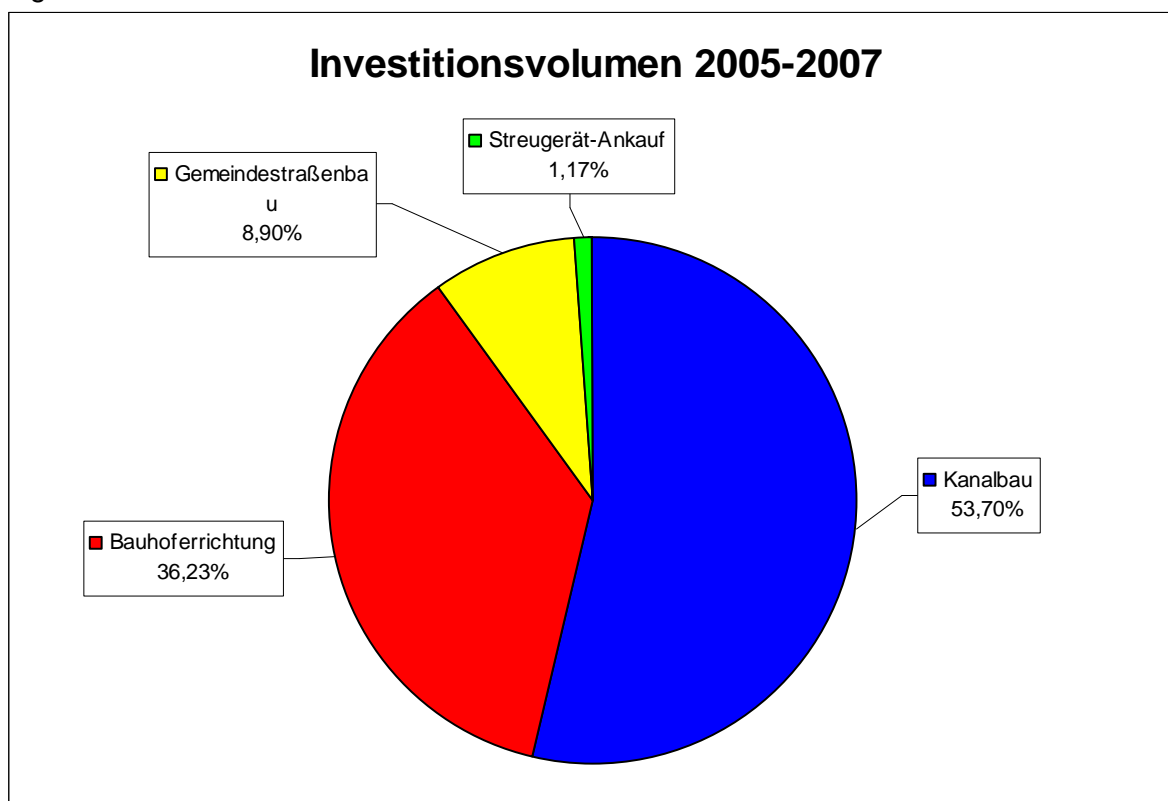
Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den außerordentlichen Haushalt

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2005 bis 2007 betrug insgesamt rd. 1.227.200 Euro. In dieser Summe sind Vorjahresfehlbeträge mit einem Gesamtbetrag von rd. 50.400 Euro enthalten, sodass sich im genannten Zeitraum in Summe außerordentliche Jahresausgaben in Höhe von rd. 1.176.800 Euro errechnen.

Mit Ausgaben von rd. 631.900 Euro stellten Kanalbaumaßnahmen den Schwerpunkt der letzten drei abgeschlossenen Jahre dar. Weiters wurden zwischen 2005 bis 2007 rd. 426.400 Euro für die Bauhoferrichtung aufgewendet. Für den Gemeindestraßenbau wurden im genannten Zeitraum rd. 104.700 Euro ausgegeben und für den Streugerätankauf sind im Jahr 2005 Ausgaben von rd. 13.700 Euro enthalten.

Wird das Investitionsvolumen der Jahre 2005 bis 2007 grafisch dargestellt, ergibt sich folgendes Bild:

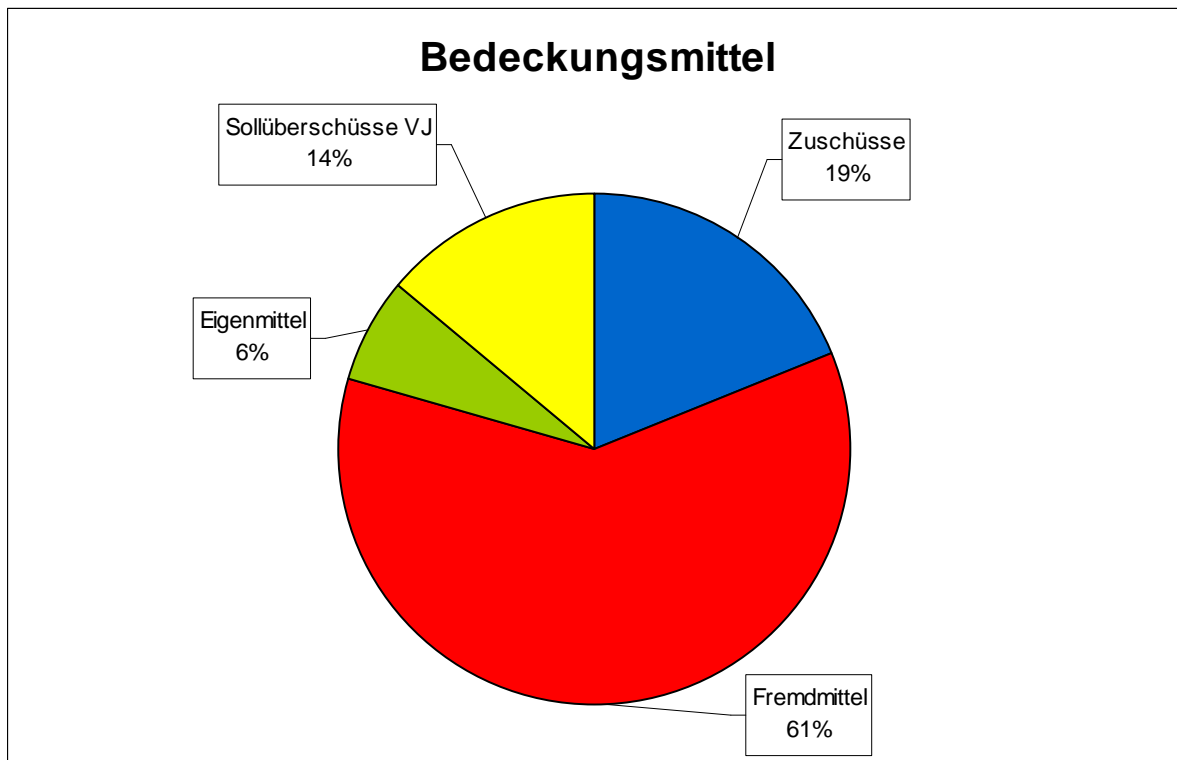


Die oben angeführten ao. Ausgaben wurden folgendermaßen finanziert:

Fremdmittel	846.700 Euro
Zuschüsse	262.500 Euro
Eigenmittel	90.000 Euro
Sollüberschüsse aus Vorjahren	<u>194.700 Euro</u>
Summe	1.393.900 Euro

Im Rechnungsabschluss 2007 wird im ao. Haushalt ein Sollüberschuss in Höhe von rd. 108.100 Euro ausgewiesen.

Wird die prozentuelle Zusammensetzung dieser Bedeckungsmittel in Diagrammform betrachtet, so ergibt sich folgendes Bild:



Auf Grund der Tatsache, dass der Kanalbau den Schwerpunkt der außerordentlichen Tätigkeit bildete, verursachten die dafür aufzunehmenden Darlehen einen hohen Fremdmittelanteil von rd. 61 %; darin ist auch ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Bauhoferrichtung enthalten. Rd. 19 % der Einnahmen stammten aus Bedarfszuweisungen, Landeszuschüssen und sonst. Zuschüssen. Rd. 6 % wurden durch Anschlussgebühren und durch die Weitergabe von Katastrophenmitteln aufgebracht.

Gemeindestraßenbau

Die Errichtung bzw. Instandhaltung von Gemeindestraßen verursachte bis zum Ende des Jahres 2007 insgesamt Ausgaben von rd. 193.400 Euro, die mit 109.400 Euro Landeszuschuss, 44.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel, 39.900 Euro Katastrophenzuschuss, 13.100 Euro Rücklagenentnahme und 2.800 Euro sonstige Einnahmen finanziert wurden.

Das Straßenbauprogramm 2008 bis 2010 sieht einen Kostenrahmen von 240.000 Euro vor. Die genehmigte Finanzierungsdarstellung² sieht Bedarfszuweisungsmittel von 90.000 Euro und Landeszuschüsse von 150.000 Euro vor.

Errichtung Gemeindebauhof mit Mehrzwecksaal

Beim nunmehr abgeschlossen Bauvorhaben belaufen sich die Gesamtausgaben auf insgesamt rd. 754.900 Euro. Die Endabrechnung wurde im November 2008 zur Überprüfung an das Land OÖ vorgelegt und gleichzeitig wurde um Flüssigmachung der restlichen Bedarfszuweisung gebeten. Mit der restlichen Bedarfszuweisung von rd. 188.700 Euro wird das Zwischenfinanzierungsdarlehen von 150.000 Euro zurückgezahlt und der verbleibende Abgang von 38.700 Euro bedeckt werden.

² Erl. v. 13.8.2008, IKD(Gem)-311260/127-2008-BI

Kanalbau BA 02

Der Kanalbau Hörbich BA 02 verursachte bis zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung Kosten von insgesamt rd. 944.000 Euro. Die Gemeinde hat im Jahr 2007 ein Kanalbaudarlehen für den BA 02 in Höhe von 843.500 Euro aufgenommen. Im Jahr 2008 wurde eine Aufstockung der Darlehenssumme auf insgesamt 970.000 Euro vorgenommen, da die Gemeinde die im Finanzierungsplan vorgesehenen Eigenmittel von 114.000 Euro nicht aufbringen kann bzw. durch den Bau von zusätzlichen Strängen die Gesamtbaukosten höher liegen als im Kostenvoranschlag berechnet. Der Darlehensrahmen muss aber nicht zur Gänze ausgeschöpft werden und es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Kanalbau Kleines Mühlthal

Für die gemeinsamen Anlagenteile der Marktgemeinde Altenfelden und der Gemeinden Arnreit und Hörbich wurde für die Gemeinde Hörbich ein prozentueller Anteil von 4 % festgesetzt.

Die federführende Marktgemeinde Altenfelden hat in ihrer Abrechnung für die Gemeinde Hörbich einen Kostenanteil von insgesamt rd. 137.200 Euro ermittelt. Der auf die Gemeinde Hörbich entfallende Darlehensanteil beträgt rd. 120.400 Euro und wurde auch im Schuldennachweis dargestellt.

Die Kollaudierung dieses Bauvorhabens wird voraussichtlich im Jahr 2009 sein.

Schlussbemerkung

Der Gemeinde kann eine verantwortungsvolle und sparsame Gebarungsführung bescheinigt werden.

Für das positive Klima und die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Gebarungseinschau wird ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit der Marktgemeinde Lembach i.M. von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

Die für die Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter am 24. März 2009 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Rohrbach, am 24. März 2009

Peter Lauß
Gerhard Engleder
Karin Dorfer